



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Bereich Infrastruktur
PLAN-HAI-12**

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
12 – Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Tal 13
80331 München

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

31.08.2023

Pläne der Bahn für den Bau Daglfinger und Truderinger Kurve

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05921 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes - Schwabing-Freimann vom 19.03.2019

Sehr geehrter Herr Wolf,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Leider können wir Ihren Antrag erst jetzt behandeln. Wir bitten Sie, dies zu entschuldigen. Im Antrag wird die Landeshauptstadt München „aufgefordert, zu prüfen, ob die unten skizzierten Pläne der Bahn die Nutzung des Münchner Eisenbahnordrings für den öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) behindern oder gar ausschließen. Gegebenenfalls sind Verhandlungen zu führen, um eine dauerhafte und ausreichende Nutzung des Eisenbahnordrings für den ÖPNV sicher zu stellen. Es wird gebeten, die von der Planung betroffenen Bezirksausschüsse zu diesem Antrag anzuhören.“

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Deutsche Bahn AG ist durch Landeshauptstadt München und den Freistaat Bayern mehrfach darüber informiert worden, dass eine Nutzung Eisenbahnordrings durch den öffentlich Personen-Nahverkehr erfolgen soll. Dieser Umstand fließt in die Planungen der Deutschen Bahn AG auch ein und es ist nach unserem Kenntnisstand davon auszugehen, dass durch die Ausbaivorhaben des Bundes im Bereich des Schienengüterverkehrs im Münchner Nordosten keinen Beeinträchtigungen bei der zukünftigen Nutzung Eisenbahnordrings zu befürchten sind.

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist weiterhin der Umstand bekannt, dass die Zugzahlen zukünftig stark steigen werden. Es wurde diesbezüglich auch bereits mehrfach

durch die Landeshauptstadt München, insbesondere durch Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Reiter, vom Bund und der Deutschen Bahn AG eine Berücksichtigung der zukünftigen steigenden Zugzahlen in den laufenden Planungen eingefordert. Dies wurde jedoch vom Bund und der Deutschen Bahn AG bisher mit Verweis auf den derzeit noch gültigen Bundesverkehrswegeplan (Prognosehorizont 2030) abgelehnt, der nach heutigem Stand von deutlich zu niedrigen Zugzahlen ausgeht. Allerdings ist eine Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplan mit Prognosehorizont 2040 in Bearbeitung.

Des Weiteren hat sich die Landeshauptstadt München mit der Fragestellung einer Verlagerung des Schienengüterverkehrs bereits befasst und hat in den letzten Jahren mehrfach, insbesondere durch Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Reiter, vom zuständigen Bundesministerium für Digitales und Verkehr eine Verlagerung des Schienengüterverkehrs gefordert. Diese Forderung wurde auch der Deutschen Bahn AG sowie dem Freistaat Bayern mitgeteilt.

Hierzu wurde seitens des Bundes in seinem Antwortschreiben vom 06.04.2020 darauf hingewiesen, dass nach den Erkenntnissen der DB Netz AG aktuell ungefähr 2/3 der Züge, die über den Brenner verkehren, im Großraum München, insbesondere im Rangierbahnhof München Nord, zusammengestellt würden. Eine großräumige Umfahrung von München würde daher jedenfalls aus Sicht des Ministeriums nicht zwangsläufig zu einer Verlagerung im Großraum München führen.

Die Landeshauptstadt München wird sich aber auch weiterhin für eine Verlagerung des Durchgangsgüterverkehrs einsetzen, zumal sich auch aus den höheren Zugzahlen ein anderes Bild ergeben kann. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde deshalb im Beschluss "Flughafenanbindung - viergleisiger Ausbau der Strecke Daglfing-Johanneskirchen - Sachstandsbericht – Anträge und Empfehlungen" des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04149) „beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat weiterhin vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Entlastung des Großraums München beim Schienengüterverkehr zu fordern.“

Wir können Ihnen daher abschließend versichern, dass sich die Landeshauptstadt München dafür einsetzen wird, dass der Eisenbahnnordring für eine zukünftige Nutzung durch den öffentlich Personen-Nahverkehr durch die Planungen des Bundes im Bereich des Schienengüterverkehrs im Münchner Nordosten nicht beeinträchtigt wird.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05921 kann entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]